**Sicherheitshinweise zum Verhalten auf dem Gelände des Deutschen Offshore Industrie Zentrums (Liegeplätze 8 + 9)**

Willkommen auf dem Gelände des Deutschen Offshore Industrie Zentrums Cuxhaven (DOIZ).

Die Hafenanlage des DOIZ mit ihren Liegeplätzen 8 und 9 unterliegt den Bestimmungen des ISPS-Codes.

**(I**nternational **S**hip and **P**ort **S**ecurity **/ I**nternationale **S**chiffs- und **H**afen **S**icherheit).

Dieser Code regelt auch das Verhalten aller Personen auf der Hafenanlage um den bestmöglichen Schutz gegen unberechtigten Zugang und das Einbringen gefährlicher Gegenstände (z.B. Waffen Sprengstoff etc.) zu gewährleisten.

Die nachfolgenden Regelungen und deren Einhaltung erkennen Sie beim Betreten des DOIS gegenüber der Niedersachsen Ports GmbH und Co. KG (NPorts) mit der Registrierung beim Werkschutz als verpflichtend an:

1. Bei jedem Betreten und Verlassen des Bereiches ist zwingend die Registrierung beim Werkschutz notwendig, dafür ist ein gültiges Ausweisdokument bereitzuhalten. Bei der Ein- oder Ausfahrt mit einem PKW oder LKW ist ein gültiger Führerschein vom Fahrer auf Verlangen vorzulegen.
2. Den Anordnungen des Wachpersonals ist Folge zu leisten.
3. Der Beschilderung in der Hafenanlage ist Folge zu leisten.
4. Es gilt im gesamten Bereich des DOIZ die Straßenverkehrsordnung (StVO). Es dürfen nur Fahrzeuge auf das Gelände des DOIZ ein- und ausfahren, deren Verkehrssicherheit gewährleistet ist und die den Vorschriften der ADR (Ladungssicherung) entsprechen.
5. Im gesamten Hafenbereich gilt eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h.
6. Die Ein- und Ausfahrten werden videoüberwacht und aufgezeichnet.
7. Die Durchfahrt durch sich öffnende oder schließende Toranlagen – erkennbar am gelben Funkellicht- ist ausdrücklich VERBOTEN!
8. Verhalten Sie sich bei Ihren Arbeiten so, dass jederzeit Ihre und die Sicherheit anderer Personen gewährleistet ist.
9. Für die von Ihnen auf dem Gelände des DOIZ durchgeführten Arbeiten sind die notwendigen persönlichen Sicherheitsausrüstungen, wie z.B. Arbeitssicherheitsschuhe, Warnweste und Helm gem. den Anforderungen des jeweiligen Auftraggebers zu tragen.
10. Achtung vor schwebenden Lasten und Querverkehr durch Flurförderfahrzeuge. Großgeräte haben Vorrang. Das Parken auf und neben den Kranschienen ist untersagt.
11. Foto- und Videoaufnahmen aller Art, ohne vorherige Genehmigung durch NPorts, sind nicht gestattet, dieses gilt ebenso für Aufnahmen durch Drohnen.
12. Das Hinterlassen von Müll und anderen Gegenständen nach Beendigung ihres Aufenthaltes ist verboten und wird in Rechnung gestellt, wenn NPorts diese beseitigen muß. Offenes Feuer ist auf dem gesamten Gelände des DOIZ nicht erlaubt.
13. Bei umweltgefährden Verunreinigungen (Ölunfall) ist umgehend der Werkschutz an der Hauptpforte zu informieren.
14. Der Transport oder das Mitführen von umweltgefährdenden oder gefährlichen Gefahrstoffen am DOIS ist beim Werksschutz/Hauptpforte anzumelden bzw. anzuzeigen. Die erforderlichen Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen sowie deren festgelegten Schutzmaßnahmen sind auf Verlangen offenzulegen und nachzuweisen.
15. Das Einbringen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten.
16. Unfälle, Vorfälle und sonstige Ereignisse aller Art werden umgehend dem Werkschutz an der Hauptpforte gemeldet, nachdem die notwendigen Sofortmaßnahmen und Handlungen unverzüglich veranlasst und abgeschlossen sind.
17. Wiederholte Verstöße gegen diese Anordnung können den temporären oder dauerhaften Ausschluß vom Zugang zum Gelände und die Inrechnungstellung der Kosten zur Beseitigung der Folgen der Nichtbeachtung nach sich ziehen.

Bitten achten Sie außerdem:

1. auf verdächtige Personen inner- und außerhalb der Hafenanlage
2. auf verdächtige Gegenstände oder Behälter in und außerhalb der Hafenanlage

und melden Sie diese Beobachtung an die unten angegebene Telefonnummer.

Die jederzeit in allen Belangen **zu informierende Stelle** ist die Hafenmeisterei der Niedersachsen Ports GmbH und Co. KG, erreichbar unter **04721-500 150.**

Vielen Dank für die Beachtung und Umsetzung dieses Leitfadens und einen sicheren Aufenthalt im Deutschen Offshore Industrie Zentrum.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Hans-Gerd Janssen, André Dmuschewski,

Niederlassungsleiter PFSO

Niedersachsen Ports GmbH und Co.